



Antrag auf Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse

Sehr geehrter Antragsteller,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main.

Folgend finden Sie die Ziele sowie Aufnahmekriterien, die in der Satzung der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main geregelt sind.

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.frankfurt-main.ihk.de/immobilienboerse

I. ORGANISATION

§ 1 Aufgaben der Börse

- (1) Die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main ist ein regionaler Interessenszusammenschluss von rund um die Immobilie engagierten Unternehmen und Institutionen. Sie bildet eine Plattform zur Erweiterung des eigenen Netzwerks und der Zusammenarbeit professioneller Marktteilnehmer. Sie dient ferner der Verbesserung der Transparenz auf dem Immobilienmarkt im IHK-Bezirk Frankfurt am Main.
- (2) Die strategischen Ziele der Frankfurter Immobilienbörse sind:
 - die Immobilienbörse als Fach- und Kompetenzzentrum für Immobilienhandel, Vermarktung, Marktentwicklungen, Immobilienwerte und Immobilienmarktberichte zu etablieren,
 - Marktberichte zu erstellen und die Markttransparenz zu erhöhen,
 - den branchenspezifischen Informationsaustausch im Sinne einer Kontaktbörse und eines Netzwerkes zu ermöglichen.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 4 Zulassung zur Börsenmitgliedschaft

- (1) Als Börsenmitglieder können Unternehmen aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft, deren räumlicher Tätigkeitsschwerpunkt und Unternehmenssitz vor allem in Frankfurt am Main, im Hochtaunuskreis oder im Main-Taunus-Kreis liegt und die aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Erreichung der in § 1 (2) genannten Ziele mitwirken können, zugelassen werden.
- (2) Als Börsenmitglieder können auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie für Mieten und Pachten zugelassen werden.
- (3) Die Mitgliedschaft verpflichtet zu aktiver und regelmäßiger Teilnahme an den Veranstaltungen der Börse.



Antrag auf Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse

- (4) Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Er kann in begründeten Ausnahmefällen von den Abs. 1 und 2 abweichen. Der Vorstand kann die Zulassung ohne Nennung von Gründen versagen.

[...]

§ 5 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird vom Börsenvorstand festgesetzt.

[...]

Anmerkung: Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 250 Euro/Jahr. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 90 Euro.

§ 6 Zulassungsantrag

- (1) Der Zulassungsantrag ist schriftlich zu stellen. In ihm sollen zwei Personen aus dem Kreis der Mitglieder der Immobilienbörse benannt werden, welche in der Lage sein sollen, Auskunft über den Antragsteller zu erteilen. Außerdem soll ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.
- (2) Werden im Antrag keine Referenzen benannt, so kann der Vorstand die Zulassung dennoch erteilen.

Die Mitgliederliste der Frankfurter Immobilienbörse finden Sie unter: www.frankfurt-main.ihk.de/immobilienboerse

Ihr Mitgliedsantrag wird nach Eingang an den Vorstand weitergeleitet, der über die Zulassung entscheidet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Luisa Quirin (069 2197-1390, immobilienboerse@frankfurt-main.ihk.de) wenden.



Antrag auf Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse

An die
Frankfurter Immobilienbörse
bei der IHK Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

- Hiermit stelle ich einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main. Es ist mir bekannt, dass die Mitgliedschaft beitragspflichtig ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 250 Euro pro Jahr. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 90 Euro.

Name des antragstellenden Unternehmens:

Unternehmen _____

Gründungsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Homepage _____

Unternehmensvertretung:

Name _____

Vorname _____

Funktion
(Inhaber/Geschäftsführer) _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____



Antrag auf Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse

Zusätzlich, falls nicht die Unternehmensvertretung als Vertreter benannt werden soll:

Name _____

Vorname _____

Funktion
(sonstige Funktionen) _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Namen der Referenzen aus dem Kreis der Frankfurter Immobilienbörse:

1. Referenz _____

2. Referenz _____

Ich kann leider keine Referenzen nennen.

Geschäftliche Schwerpunkte (Vergleiche Mitgliederliste auf der Homepage):

Räumlicher Tätigkeitsschwerpunkt:

Der räumliche Tätigkeitsschwerpunkt liegt vor allem in Frankfurt am Main, Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis.

Detaillierte Darstellung des räumlichen Tätigkeitsschwerpunktes:



Antrag auf Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse

Einwilligung in die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie uns gegenüber Ihr Einverständnis, dass Ihre o. g. Daten gespeichert werden dürfen. Ferner willigen Sie im Falle einer Aufnahme in die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main in die Veröffentlichung von

- Name, Vorname
- Funktion im Unternehmen
- Unternehmen mit Anschrift
- Homepage
- E-Mail-Adresse
- sowie Telefonnummer

auf unserer Homepage, in künftigen Marktberichten sowie in anderen IHK-Publikationen ein, soweit die Verwendung dieser Daten im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft in der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main steht.

Hinweis: Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post oder per E-Mail an immobilienboerse@frankfurt-main.ihk.de widerrufen werden. Mehr Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Datenschutzzinformationen (www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/rechtshinweise/).

Datum

Unterschrift des Inhabers/Geschäftsführers/Bevollmächtigten

Anlage:

- Ein polizeiliches Führungszeugnis liegt bei.
- Ein polizeiliches Führungszeugnis wird nachgereicht.

Hinweis: Ihr Antrag wird nach Eingang aller Unterlagen dem Vorstand vorgelegt, der über Ihren Antrag entscheiden wird.